

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 11.04.2019

Fragen	
Energiekostenzuschuss	Mag. ^a Uli Taberhofer
Graz Andritz – Park&Ride Parkplätze	Christian Sikora
Kosten Wiederherstellung „Puchsteg neu“	Dipl. Mus. Christine Braunersreuther
Anfragen	
Lärmbelästigung Glockenspielplatz	Elke Heinrichs
Anträge	
Begrünung: Ecke Annenstraße/Metahofgasse, Esperantoplatz	Elke Heinrichs
Plabutsch – Downhill-Strecke kollidiert	Christian Sikora
Obstbäume und Beerensträucher anpflanzen	Dipl. Mus. Christine Braunersreuther
Dringliche Anträge	
Diabetes Nanny für chronisch kranke Kinder	Elke Heinrichs
Geplante „Sozialhilfe neu“ – Gegenkonzept entwickeln	Mag. ^a Uli Taberhofer



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Dienstag, 9. April 2019

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 11. April 2019

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **Energiekostenzuschuss**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

In diesem Jahr musste der Energiekostenzuschuss bereits zum zweiten Mal online beantragt werden, wobei dieses Jahr die Antragsfrist auf zwei Wochen (vom 1. bis zum 15. März) verkürzt wurde.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Wie hat sich die Zahl der Anträge für den Energiekostenzuschuss im Vergleich zum Vorjahr verändert?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Dienstag, 9. April 2019

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 11. April 2019

An Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio

Betrifft: **Graz Andritz – Park & Ride-Parkplätze**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter,

Die Schaffung eines P&R-Angebotes in Andritz war und ist ein Thema, zuletzt bei der Bezirksratssitzung am 4. 4. 2019. Generell ist es Ziel der Verkehrsstrategie, BerufspendlerInnen und BesucherInnen der Stadt möglichst nahe ihres Wohnortes zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, damit sie auf diese Weise ihr Ziel in der Stadt erreichen können. Auch die Stadt Graz bietet am Stadtrand einige P&R-Anlagen an, im Süden etwa im Murpark oder im Brauquartier. Im Norden hingegen gibt es mit Ausnahme von 160 Stellplätzen in Weinzödl kein entsprechendes Angebot, einzig im Nordosten das Parkhaus in Fölling. Das heißt, es besteht offensichtlich Nachholbedarf.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, folgende

Frage

Wie weit sind die Vorarbeiten für ein P&R-Angebot im Norden von Graz gediehen?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Dienstag, 9. April 2019

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 11. April 2019

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Puchsteg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Maßnahmenbündel zum „Lebensraum Mur“ ist unter anderem eine Zuzahlung für eine Qualitätssteigerung des „Puchsteg Neu“ von 480.000,- Euro genannt.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Frage

Warum und für welche Qualitätssteigerung muss die Stadt Graz den Puchsteg mitfinanzieren, obwohl die EStAG im Zuge des Murkraftwerkbaus zu dessen Wiederherstellung verpflichtet ist?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 11. April 2019

Anfrage **an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

Betrifft: Lärmbelästigung am Glockenspielplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich beziehe mich u.a. auf zwei Artikel aus der „Woche“ (28. 11. 2018 sowie 5. 12. 2018), wonach beträchtliche Lärmbelästigungen, Ärger und Schaden für anwohnende MieterInnen bzw. für deren Vermieterin und für die damit befasste Hausverwaltung der Immobilie durch zu lautes Betreiben einer Musikanlage aus einem Geschäftslokal am Glockenspielplatz verursacht wurden.

Bereits seit August 2018 ist die Bau- und Anlagenbehörde (BAB) mit diesem bedauerlichen Fall von belastender Lärmbelästigung und deren Folgen für die betroffenen MieterInnen (mittlerweile erfolgten Kündigungen), die Vermieterin, sowie die zuständige Hausverwaltung befasst.

Im Wesentlichen ergibt sich aus dem mir vorliegenden Bericht der Ereignisse die Frage nach dem Stand der bislang erfolgten Maßnahmen seitens der Bau- und Anlagenbehörde.

Am 17. 12. 2018 erfolgte eine schriftliche Beschwerde seitens der Hausverwaltung an die BAB. - Lärmpegelüberschreitungen von 70 dB wurden beklagt, um Lärmpegelmessungen und Sanktionen wurde dringend ersucht.

15. 1. 2019: Nachfrage der Hausverwaltung bei der BAB durch die Verwaltung: „Gibt es seitens der Behörde bereits Erhebungen?“ (Drei Mietverträge wurden bis dahin schon gekündigt!)

11. 3. 2019: Neuerliche Anfragen bei der BAB: „Gibt es Erhebungen, gibt es die angeforderten Prüfprotokolle, gibt es den Nachweis einer berechtigten Fachfirma zur Inbetriebnahme der Musikanlage bei genehmigter Lautstärke?“.

Da der Hausverwaltung der zuständigen Immobilie am Glockenspielplatz bislang keine Beantwortung vorliegt, stelle ich heute namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, im Interesse der Eigentümerin sowie der MieterInnen am Glockenspielplatz, die unter erhöhter Lärmbelästigung durch zu lautes Betreiben der Musikanlage im „Café Glockenspiel“ leiden, den Stand der bislang erfolgten Maßnahmen seitens der Bau- und Anlagenbehörde zu erheben und sich dafür einzusetzen, dass etwas gegen die permanente Lärmbelästigung durch das „Café Glockenspiel“ sowie mittlerweile auch durch die vis à vis gelegene "Bar Glockenspiel“ unternommen wird?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag

Betrifft: Begrünung des namenlosen Platzes zwischen Annenstraße und Metahofgasse sowie des Esperantoplatzes.

Kurz bevor die Straßenbahn in die Unterführung zum Hauptbahnhof einfährt, befindet sich stadtauswärts auf der rechten Seite der Annenstraße ein kleiner namenloser Platz. Dieser fällt auf, weil die beschriebene Fläche einerseits gepflastert ist und andererseits lediglich aus festgestampftem Erdreich und Schotter besteht. Auch bei den Sitzgelegenheiten und den wenigen vorhandenen Bäumen wächst kein einziger Grashalm. Bewegt man sich weiter stadteinwärts, ist am Esperantoplatz ein ähnlich trostloses Bild anzutreffen.

Eine Begrünung der Baumeinfassungen sowie das Aufstellen von Blumentrögen wäre in diesen Bereichen mit Sicherheit von jedem Aspekt her sehr vorteilhaft.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Bereich zwischen Annenstraße und Metahofgasse sowie der Esperantoplatz mögen im Sinne des Motivenberichtes durch Begrünung und Bepflanzung so bald wie möglich aufgewertet werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag

Betrifft: Plabutsch – Downhill-Strecke kollidiert

Graz befindet sich in der glücklichen Lage, umgeben von Wäldern, Hügeln und – wie der Tiroler sagen würde – kleineren Bergen zu sein. Zahlreiche Freizeitangebote wie Wanderwege, Bikestrecken, aber auch DownHill Strecken prägen die Vielfalt des Freizeitangebotes. Alles in allem ein schönes Angebot für all jene, die ihren Aktivitäten in der Natur und frischen Luft nachgehen wollen. Um jedoch ein Kollidieren für manche Sportarten aufgrund ihrer Gefährlichkeit zu vermeiden, ist es deshalb auch notwendig, gewisse Strecken separat auszuweisen und diese von den anderen zu trennen, jedoch so, dass bestehende Angebote bestehen bleiben. Für die Errichtung von zwei neuen exklusiven Mountainbike-Strecken am Plabutsch haben die Freizeitbetriebe der Holding Graz jedoch nun zwischen Gaisbergsattel („Herrgott auf der Wies“) und Gaisberg einen bestehenden Wanderweg, der auch Teil des Plabutschkamm-Höhenweges ist, für eine Downhill-Zwecke „beschlagnahmt“ und mittels Beschilderung sogar ausgesperrt, zum Ärger zahlreicher Wanderer. Diese Maßnahme verstößt sogar gegen die im Forstgesetz normierte Wegfreiheit für Fußgänger und Wanderer und wird in der Praxis nicht funktionieren, zumal es keine brauchbare Alternative für Wanderer gibt. Die Situation ist sehr gefährlich und bedarf einer unverzüglichen Bereinigung.

Als positives Beispiel dafür, wie es funktionieren könnte, sei die Downhill-Strecke am Schöckl erwähnt, wo sich die Verantwortlichen mit Profis an einen Tisch gesetzt und eine durchaus gelungene Downhill-Strecke konzipiert haben. Die bestehende Strecke hat bei allen Naturliebhabern positiven Anklang gefunden und es ist auch zu keinen einschneidenden Maßnahmen für bestehende Wanderwege gekommen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats sowie die Verantwortlichen der Holding Graz werden höflichst ersucht, sich - wie im Motivenbericht beschrieben - rasch um eine für alle Naturliebhaber geeignete Lösung zu bemühen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Christine Braunersreuther

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag

Betrifft: Obstbäume und Beerensträucher anpflanzen

20.000 gerodete Bäume und Gehölze - 235 für die Augartenbucht, 840 für den ZSK, 3.600 für die Seilbahn; 16.000 Bäume durch das Murkraftwerk - und nochmals 20.000 Bäume, die die Stadt am Plabutsch aus ihrem Besitz gegeben hat. Das bietet Potential für die groß angekündigte Grünraumoffensive!

In dieser Feinstaub- und NOX-geplagten Stadt geht es jetzt nicht nur darum, in mindestens demselben Ausmaß Bäume – und zwar wirklich Bäume mit dem der Definition entsprechenden Stammumfang – und Gehölzer nachzupflanzen. Es geht auch darum, sinnvoll und zum Nutzen der Bevölkerung nachzupflanzen. Bereits im März 2015 hat meine Kollegin Martina Thomüller einen Antrag gestellt, dass zur Freude und nicht zuletzt als Beitrag zur gesunden Ernährung der Bevölkerung in den Parks, etwa in der Augartenbucht, auch Bereiche mit öffentlich zugänglichen und nutzbaren Obstbäumen und -sträuchern geschaffen werden sollten, wo man nach Lust und Laune frische Früchte ernten und kosten kann. Derartige Parks und Bereiche – man denke beispielsweise an den Naschgarten in Andritz – erfreuen sich bei der Bevölkerung immer größerer Beliebtheit. Darüber hinaus sollte eine in Skandinavien bereits erfolgreich erprobte Idee aufgegriffen werden, nämlich am Rand von Kinderspielplätzen Beerensträucher und -ranken zu pflanzen. Im Sommer lernen hier Kinder mit viel Genuss, dass nicht nur Gummibärchen lecker schmecken. Das wäre ein wichtiger Beitrag zum Gesundheitsjahr.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständige Abteilung für Grünraum und Gewässer wird ersucht, in Kooperation mit der Holding dafür zu sorgen, dass bei der Gestaltung von Parks und Grünflächen im öffentlichen Raum künftig mehr Obstbäume und -sträucher gepflanzt werden und an Kinderspielplätzen Beerensträucher und -ranken.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Diabetes Nanny für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

In Fällen chronischer Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen sind deren Eltern, aber auch LehrerInnen und Betreuungspersonen besonders gefordert. In Österreich sind mehr als 190.000 Kinder und Jugendliche durch chronische Erkrankungen wie Asthma, Allergien, Diabetes, Epilepsie und Rheuma betroffen. Für Eltern gibt es zwar die Möglichkeit, eine professionelle Kinderkrankenpflegehilfe für ihr Kind für die entsprechende Betreuungseinrichtung zu beauftragen. Dies ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden.

Gewisse Hilfen stehen den angesprochenen Eltern über zuständige Referate in Stadt und Land, oder auch über Versicherungen und Vereine (z.B. KiB) zur Verfügung. Dennoch bleiben verschiedene Hürden:

Vor allem stellt sich die Suche nach einem Krippen- oder Kindergartenplatz als äußerst schwierig heraus. Das Betreuungspersonal schreckt bei der Aufnahme von Kindern mit chronischer Erkrankung oft zurück. Die Befürchtung vor einem zu großen Mehraufwand sowie die zusätzlich notwendigen Ausbildungen für das Personal sind mit den meist knappen personellen Ressourcen (wenige BetreuerInnen und große Gruppen) in der Regel schwer vereinbar. Das Betreuungspersonal ist zudem mit einer hohen Verantwortung und der ungeklärten Haftungsfrage bei der Handhabung von Hilfsmitteln bzw. Verabreichung von Medikamenten bei chronisch kranken Kindern konfrontiert. Im Gegensatz zur Rechtslage bei Kinderkrippen und Kindergärten übernimmt für LehrerInnen seit 2017 der Bund die Haftung. Nachdem das Steiermärkische Behindertengesetz im Fall chronischer Erkrankungen nicht angewendet werden kann, decken die Referate der Stadt und des Landes Steiermark die erheblichen Betreuungskosten für zusätzliches und geschultes Personal nicht ab.

Es ist also eine Frage des guten Willens der Betreuungskräfte gegenüber den Eltern, ob ihre Schützlinge überhaupt einen Betreuungsplatz erhalten. Eine gewünschte örtliche Nähe der Betreuungseinrichtung zum Wohnort oder Arbeitsplatz der Eltern, damit man im Notfall schnell bei seinem Kind ist, gilt als sehr unwahrscheinlich. Und die BetreuerInnen werden von Stadt und Land mit ihrer großen Verantwortung alleine gelassen.

Wie sieht die Situation in Graz am Beispiel der chronischen Erkrankung Typ 1 Diabetes aus? Priv.Doz. Dr. med. Elke Fröhlich-Reiterer betreut an der Allgemeinen Pädiatrie, MedUni Graz, derzeit ca. 35 Kinder unter 6 Jahren, die in Kindergärten oder Krippen unterstützt werden müssen. Dr. Fröhlich-Reiterer ist auch zuständig für die Einschulung der Betreuer und Betreuerinnen.

Da besonders die Krippen noch nicht für chronisch kranke Kinder ausgelegt sind, der Bedarf aber jedenfalls gegeben ist, spricht sich auch Dr. Fröhlich-Reiterer für das neue Berufsbild der „Diabetes Nanny“ aus. Die dazu erforderlichen Qualifikationen wären: Diplom. Kinder-Krankenschwester/-pfleger mit der Ausbildung Diabetes Care (medizinischer Universitätslehrgang) und einer Einschulung durch medizinisch qualifizierte ExpertInnen.

Es besteht außerdem der dringende Wunsch nach öffentlicher Finanzierung durch das Land, und die Krankenkassen sowie nach fixen Finanzierungsverträgen, wie es sie in Salzburg, Tirol und Wien bereits gibt.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) fordert seit längerem die Ausbildung zur „School Nurse“, wie sie bereits in Skandinavien, England und den USA angeboten wird. Da es in Österreich einen massiven allgemeinen Mangel an Pflegepersonal gibt, würden Ausbildung und Einrichtung von „Diabetes Nannies“ und weiterführend einer „School Nurse“ (Schulen und Kindergärten sind in die Forderung unbedingt mit einzubeziehen) eine deutliche Aufwertung des Pflegeberufes bedeuten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt auf dem Petitionsweg an den Landtag sowie die zuständigen Stellen der Steiermärkische Landesregierung heran, die Forderung nach einer Ausbildung zur „Diabetes Nanny“ zu forcieren. Die geforderte Qualifikation soll der Beschreibung im Motiventext entsprechen.
- 2) Außerdem soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit betroffene Eltern bzw. Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen) bei Bedarf eine „Diabetes Nanny“ anfordern können. Ein entsprechendes Finanzierungsmodell (Land Steiermark, Krankenkassen) ist auszuarbeiten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Geplante „Sozialhilfe neu“ – Gegenkonzept entwickeln

Die derzeitige österreichische Bundesregierung einigte sich unter FPÖ-Sozialministerin Beate Hartinger-Klein Ende 2018 auf eine Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), die unter der Bezeichnung „Sozialhilfe neu“ ab 2020 umgesetzt werden soll.

Diese geplante Neuregelung wird zu deutlichen Einbußen für sozial Bedürftige und zu einer weiteren Nivellierung nach unten führen. So ist z. B. vorgesehen, dass 300 Euro des neuen Basisbetrages von 885,48 Euro für alleinstehende Personen (Paare bekommen maximal 1.328,22 Euro) als „Arbeitsqualifizierungsbonus“ monatlich nur an Menschen mit österreichischem Pflichtschulabschluss ausbezahlt werden. Alle anderen müssen Deutschkenntnisse auf B1- Niveau nachweisen, um Anspruch auf den vollen Betrag zu haben. Das zeigt, dass es MigrantInnen daher deutlich schwieriger haben werden. Aber die geplanten Verschlechterungen beziehen sich nicht nur auf die Herkunft der Hilfsbedürftigen, sondern auch auf die Größe ihrer Familien. So soll sich der Betrag auch mit der Anzahl der Kinder reduzieren. Wenn Eltern für das erste Kind noch 215,76 Euro erhalten, so ist das zweite Kind nur mehr 129,46 Euro wert und ab dem dritten Kind sinkt der Betrag auf 43,15 Euro. Alleinerziehende Eltern bekommen zwar geringfügig mehr, aber auch bei ihnen sinkt der Betrag exponentiell vom ersten bis zu den danach folgenden Kindern. Das verdeutlicht, dass kinderreiche Familien zu den Hauptbetroffenen der Kürzungen gehören. Ab dem dritten Kind müssen 1,40 pro Tag ausreichen. Diese geplante Vorgangsweise zeigt, dass die Gefahr einer akuten Verarmung von Kindern im Steigen begriffen sein wird. Bereits im Jahr 2017 war in der Steiermark jedes 5. Kind, insgesamt 51.000 Kinder, armutsgefährdet. Darüber hinaus werden auch ältere

Menschen von Verschlechterungen betroffen sein, die zwar im Pensionsalter sind, aber keinen Pensionsanspruch haben und deshalb Mindestsicherung beziehen.

Jetzt wurde bekannt, dass mit Verschlechterungen und massiven Kürzungen auch all jene Menschen rechnen müssten, die gleichzeitig Sozialhilfe und Leistungen wie z.B. Wohnbeihilfe und Heizkostenzuschuss beziehen. Denn diese Leistungen sollen als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet werden, was bedeuten würde, dass zwar der Bezug von Wohnunterstützung, Heizkostenzuschuss oder Schulstartgeld möglich, aber total sinnlos wäre, da die Beträge dann von der Sozialhilfe wieder abgezogen würden.

Das folgende konkrete Beispiel verdeutlicht, was das bedeutet: Eine Frau, Jahrgang 1961, krankheitsbedingt nicht mehr arbeitsfähig, hat bis jetzt Bedarforientierte Mindestsicherung von 885,48 € pro Monat bezogen. Derzeit erhält sie zusätzlich 143 € Wohnunterstützung. Die Fixkosten für ihre Wohnung betragen 492 € für Miete, 60 € für die Heizung und 45 € für Strom, insgesamt 597 €. Derzeit bleiben nach Abzug der fixen Wohnkosten 431,48 € zum Leben. Wenn künftig die Wohnunterstützung als Einkommen gilt und damit diese wichtige Unterstützung wegfallen sollte, würden ihr nur mehr 288,48 € für das tägliche Leben übrigbleiben. Davon lässt sich keine würdevolle Existenz sicherstellen. Angesichts der hohen und weiter im Steigen begriffenen Mietpreise und Wohnnebenkosten hätten die neuen Bestimmungen eine Delogierungswelle zur Folge.

Auch eine Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen (wie Licht ins Dunkel oder Volkshilfe) oder durch die Stadt Graz, z. B. der Energiekostenzuschuss, oder Zuzahlungen zu Heilbehelfen u. dgl. würden im Endeffekt von der Sozialhilfe wieder abgezogen.

Armut, Kinderreichtum, Herkunft - all das sind die Ansatzpunkte der österreichischen Regierung für ihre geplanten Kürzungen. Die „Sozialhilfe neu“ ist somit eine Reform der Kürzungen auf Kosten der Betroffenen statt einer erforderlichen Existenzsicherung für die, die Hilfe in unserer Gesellschaft benötigen.

Die Stadt Graz als Stadt der Menschenrechte kann dem nicht untätig zusehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einer existenzsichernden und gerechten Sozialpolitik für alle Menschen in unserem Land.
- 2.) Die politisch Verantwortlichen der Stadt Graz und die zuständigen Abteilungen werden ersucht zu überlegen, wie man den geplanten

Kürzungen und Verschlechterungen im Zusammenhang mit der „Sozialhilfe neu“ entgegenwirken könnte. Über diese Vorschläge und Überlegungen soll dem Sozialausschuss bis spätestens Juni berichtet werden. Der betreffende Infobericht soll als Ausgangspunkt für etwaige Gespräche mit Vertreterinnen von Stadt, Land und Bund herangezogen werden.